

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Lägerdorf

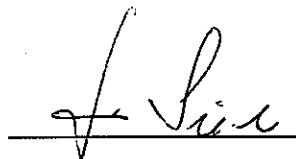
**Gremium
Gemeindevertretung**

Tag	Beginn	Ende
26.08.2009	17.30 Uhr	18.20 Uhr

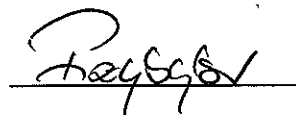
Ort
Haus am Kamp, Bergstraße 2,
25566 Lägerdorf

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.



Vorsitzender



Protokollführerin

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lägerdorf		
am 26.08.2009		
	anwesend	
	ja	nein
LWG-Fraktion		
Ansgar Dörnte - 1. stellv. Bürgermeister -	x	
Erna Haftstein	x	
Regine Fritz		x
Brigitte Hoffmann	x	
Roswitha Rogall	x	
Sigrid Blendek	x	
SPD-Fraktion		
Heidi Siebrandt-Kossiski		x
Jörg Anders		x
Manuela Streich		x
Heiner Sülau - Bürgermeister -	x	
Ingolf Streich		x
Marc Pollex	x	
CDU-Fraktion		
Jürgen Tiedemann - 2. stellv. Bürgermeister -	x	
Horst Jeworek	x	
Andreas Bolik	x	
Burkhard Barthel	x	
Christian Droßard	x	
Ferner anwesend: LVB Jörgensen		
sowie Frau Przybylski als Protokollführerin		



Gemeinde Lägerdorf

Partnergemeinde der Stadt Sepopol (Polen)

17. August 2009

Gemeindevertretung

EINLADUNG

Zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lägerdorf am **Mittwoch, dem 26. August 2009 17.30 Uhr** im Haus am Kamp, Bergstraße 2 in Lägerdorf, werden Sie hiermit eingeladen.

TAGESORDNUNG

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung
4. Straßenrechtliches Einziehungsverfahren von Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen gem. § 8 Straßen- und Wegegesetz für Teile der Straßen „Sandweg“ und „Schinkeler Weg“
hier: Beratung und Entscheidung über die während der Auslegung eingegangenen Einwendungen sowie abschließender Beschluss über die Einziehung
- beigefügt Drucks.-Nr. 21/2009 -
5. Mitteilungen und Anfragen

gez. Sülau
- Bürgermeister -

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Fragen werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 3: Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung

Bürgermeister Sülau berichtet, dass der Eigentümer des Grundstückes Grüner Weg 21 inzwischen die Straße gesäubert hat. Die Bürgersteinabsenkung am Hein-Lühr-Platz wurde inzwischen vorgenommen.

Die von Haus & Grund in der letzten Sitzung angesprochenen Themen werden überwiegend im Bauausschuss abgearbeitet.

**Zu Pkt 4: Straßenrechtliches Einziehungsverfahren von Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen gem. § 8 Straßen- und Wegegesetz für Teile der Straßen „Sandweg“ und „Schinkeler Weg“
hier: Beratung und Entscheidung über die während der Auslegung eingegangenen Einwendungen sowie abschließender Beschluss über die Einziehung**

Allen Gemeindevertretern liegt die Drucks. Nr. 21/2009 vor. Bürgermeister Sülau verliest den Beschlussvorschlag, den Sachverhalt und die Begründung und lässt anschließend hierüber abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden **Beschluss**:

- a) Die Gemeindestraße Sandweg im Bereich der Gemarkung Lägerdorf wird von der Einmündung ehemals Dägelinger Straße bis Einmündung Moorburg gem. § 8 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG S.-H.) in der derzeit gültigen Fassung eingezogen.

Es handelt sich hierbei um den in beiliegendem **Lageplan I (Anlage 1)** dunkel gekennzeichneten Wegeverlauf, verlaufend über die Flurstücke der Gemarkung Lägerdorf Flur 3, Teilstück aus Flurstück 295/38 und Flurstücke 295/25, 295/33, 295/35, 295/36, 295/28, 295/34 und 295/37.

- b) Die Gemeindestraße Schinkeler Weg im Bereich der Gemarkung Lägerdorf wird von der Einmündung Moorburg bis zur Ortsgrenze Lägerdorf gem. § 8 Abs. 1 StrWG S.-H. in der derzeit gültigen Fassung eingezogen.

Es handelt sich hierbei um den im anliegenden **Lageplan II (Anlage 2)** dunkel gekennzeichneten Wegeverlauf, verlaufend über die Flurstücke der Gemarkung Lägerdorf, Flur 7, Teilstück aus Flurstück 62/7, Flurstück 16/3, Teilstück aus Flurstück 62/6, Teilstück aus Flurstück 34/4, Teilstück aus Flurstück 32/1, Teilstück aus Flurstück 24/2 und Flurstück 62/4.

- c) Die erhobenen Einwände werden zurückgewiesen. Über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen wird gemäß der anliegenden Liste der Abwägungsvorschläge (**Anlage 3**) entschieden.
- d) Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, die Einziehungsverfügung ortsüblich bekannt zu machen und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Einziehungsverfügung zuzustellen.

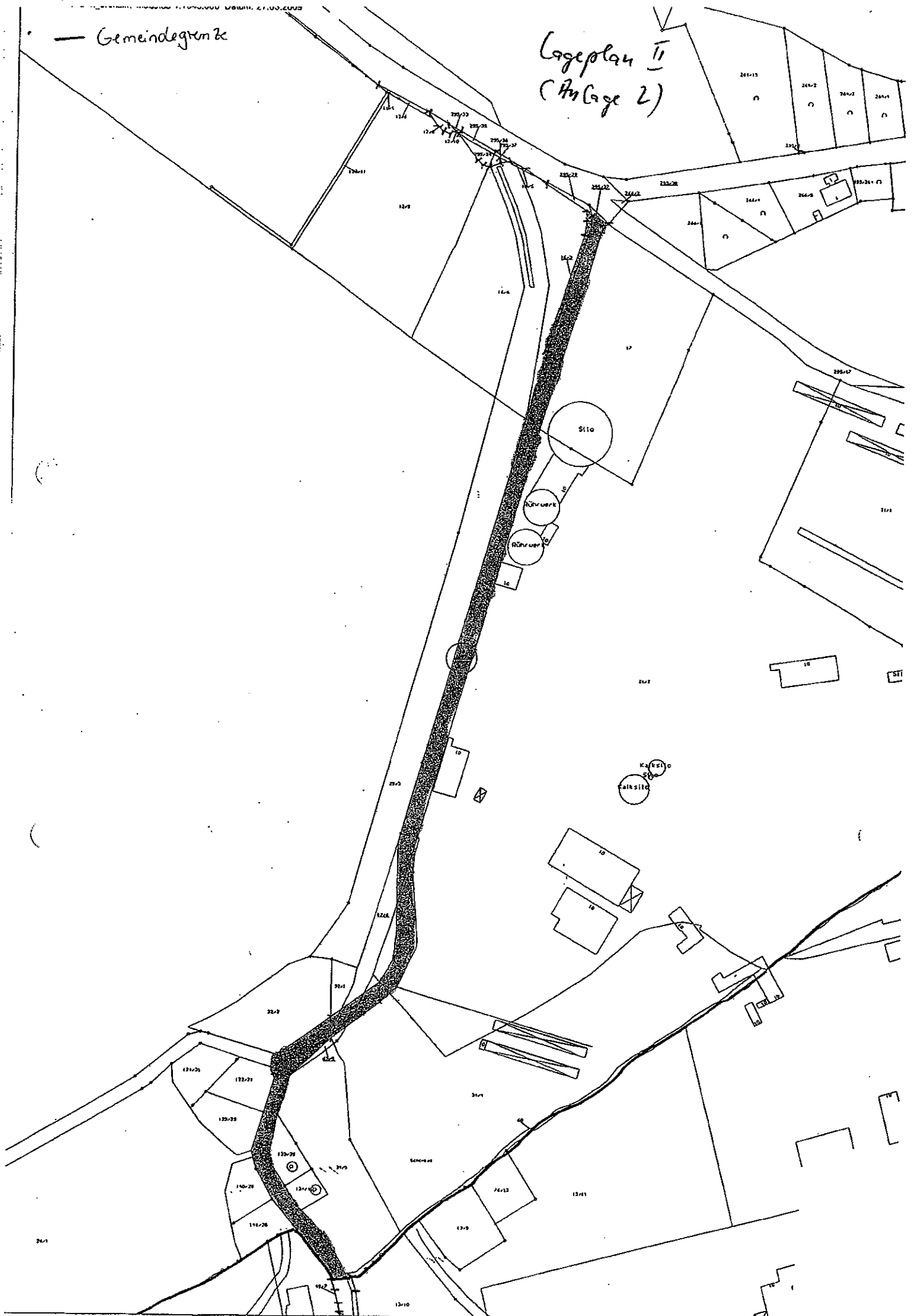
Abstimmungsergebnis: einstimmig



Y:\Amt\D10-Texte\
D10-Info\D08-Satzun

— Gemeindegrenze

Lageplan II
(Anlage 2)



Anlage 3

Einwender	Eingang	Hinweise /Anregungen /Einwände	Abwägungsvorschlag
Einwendungen während der Einwendungsfrist gemäß § 8 Abs. 4 StrWG S.H.			
Heinz und Heidi Simonsen, Dägelinger Straße 3, 25566 Lägerdorf	15.06.2009	<p>Einwendungen als Mieter einer Wohnung Dägelinger Straße 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf „nicht unerheblichen Eingriff in das Eigentum des Vermieters“. - Erhebliche nicht gerechtfertigte Verschlechterung der Wohnsituation und der erforderlichen Verkehrsmöglichkeiten für die Nahversorgung nach Lägerdorf - Umweg für Kinder des Hauses Dägelinger Straße 3 auf dem Schulweg nach Lägerdorf 	<p>Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weder Eigentumsverletzung der Mieter noch des Gebäudeeigentümers ersichtlich. Einwander sind nicht direkte Anlieger der betroffenen Straßenteile. - Die Erreichbarkeit der Wohnlage Dägelinger Straße bleibt erhalten. Tatsächlich verlängern sich die Wege für die Erreichung mit PKW. - Die Zuwegung ist weiter wie bisher möglich über Hochholz, Schinkeler Weg sowie über K 38 nach Lägerdorf. Auch derzeit ist die Nutzung der Straßenteile bereits seit über drei Jahren aus Sicherheitsgründen gesperrt. - Mit der bereits beantragten Schaffung eines Fuß- und Radweges durch die ehem. „Englische Grube“ wird der Umweg für Schulkinder nach Lägerdorf minimiert. - Durch die Errichtung des Fuß- und Radweges erfolgt gegenüber der derzeitigen Situation eine deutliche Verbesserung.
		<ul style="list-style-type: none"> - Nach Auffassung der Einwander binden die Entscheidungen des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts und des OVG die Behörden insoweit, die Verkehrsanbindung über Schinkeler Weg und Sandweg aufrecht zu erhalten. Hinweis auch auf Schreiben der Frau Ohrt vom 18.03.2009 zur Frage der weiteren „Geltung“ der Urteile des Verwaltungsgerichts Schleswig 3 A 172/77 und III OVG A 26/78: Straßenverlauf Schinkeler Weg / Sandweg stellt danach bereits Ersatz für seinerzeit weggefallene Verkehrsanbindung zwischen Dägelung und Lägerdorf dar. Mit Wegfall würde weiterer Umweg aufgelöst. - Hinweis auf Schreiben des Landrates des Kreises Steinburg vom 06.10.1975: <p><i>„Aber auch nach Aufhebung des Dägelinger Weges bleibt hierzu nach wie vor die Möglichkeit gegeben, und zwar über den Weg, Hochholz - Schinkeler Weg –</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Geltung der gerichtlichen Entscheidungen wird auch durch eine Einziehung weiterer Straßen nicht berührt. Die Änderung der tatsächlichen Situation sowie auch der Zeitablauf sind aber zu berücksichtigen. - Tatsächlich verbleibt eine Verkehrsanbindung für die Einwohner des Dägelinger Weges. Für den KFZ -Verkehr ist auch angesichts der Veränderungen des Mobilitätsverhaltens die Verlängerung der Fahrstrecke gegenüber der direkten Zuwegung über Sandweg/Schinkeler Weg zumutbar. Für den Fuß- und Radverkehr sowie für Rettungsfahrzeuge wird die Ersatzzuwegung durch die Englische Grube geschaffen.

	<p><i>Sandweg. Damit verbleibt also ein Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz. Das trifft zu für die Einwohner Dägelings wir auch für Sie als Anwohner des Dägelinger Weges.“</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Für Radfahrer steht an der Rethwischer Straße kein Fahrradweg zur Verfügung. - Für Bewohner des Dägelinger Weges und für die Bewohner Hochholz ist es unzumutbar, die Umweganbindung nach Lägerdorf zu akzeptieren, da in Dägeling Geschäfte der Nahversorgung nicht vorhanden sind. - Hinweis auf Bürgerbegehren, welches deutlich macht, dass sich die Einwander gar nicht „gegen den beabsichtigten Abbau wenden“. - Forderung einer Ersatzstraße für den Anliegergebrauch der „zurzeit zwölf Bewohner des Hauses Dägelinger Straße 3“. 	<ul style="list-style-type: none"> - Problem wird durch die Errichtung des Fuß- und Radweges ausgeräumt. - Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen. - Gegenüber der derzeitigen Situation tritt keine Verschlechterung ein. - Bedarf kann auch weiter durch Geschäfte im Ort Lägerdorf gesichert werden. - Dem Einwand kann nicht gefolgt werden. Hinweis auf Bürgerbegehren geht angesichts der dortigen Fragestellung und auch des Ausgangs des Quorums fehl. - Forderung wird zur Kenntnis genommen. Ersatzstraße ist indes nicht erforderlich. Für den Fuß- und Radweg erfolgt Errichtung eines Ersatzweges. Der KFZ- Zugang bleibt gesichert. Eine Rechtsgrundlage für die Schaffung einer Ersatzzufahrt besteht nicht. <p>Der Einwendung kann nicht gefolgt werden.</p>
<p>Fred und Lore Ohrt, Dägelinger Straße 3, 25566 Lägerdorf</p>	<p>15.06.2009</p> <p>Identisch mit vorgenanntem Einwendungsschreiben der Eheleute Heinz und Heidi Simonsen</p>	<p>Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen. Zur Bewertung wie vorstehend.</p> <p>Der Einwendung kann nicht gefolgt werden.</p>
<p>Gemeinde Rethwisch</p>	<p>07.08.2009</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschluss der Gemeindevertretung: Keine Bedenken, sofern beleuchteter Fuß- und Radweg mit mindestens 3 m Breite mit Eignung für die Nutzung durch Rettungsfahrzeuge in der Nähe der jetzigen Straßenführung geschaffen und unterhalten wird. - Hinweis auf Verkehrssicherungspflichten. - Hinweis auf die Nutzung der Straßen durch Rethwischer Kinder als Schulweg nach Lägerdorf. 	<ul style="list-style-type: none"> - Anregung wird zur Kenntnis genommen. Ausreichende Ersatzzufahrt durch die Englische Grube wird errichtet und unterhalten. - Ersatzweg ist zur Nutzung durch Rettungsfahrzeuge geeignet. - Verkehrssicherungspflichten sind zu beachten. <p>Durch die Errichtung des Ersatzweges wird Verbesserung der Situation der Schulkinder herbeigeführt. Sicherheitsbedenken werden insoweit aufgenommen.</p>

Eingaben und Einwendungen vor dem Beschluss zur Eröffnung des Einziehungsverfahrens und vor der Einwendungsfrist gemäß § 8 Abs. 4 StrWG S.H.

<p>Ernst Otto Kölling, Ost 2, 25578 Neuenbrook</p>	<p>20.03.2008</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Letzte Verkehrsverbindung von Westen nach Lägerdorf wird entzogen. - Bürger aus Lägerdorf, Neuenbrook und Rethwisch betroffen. - Einspruch gegen Entwidmung. 	<ul style="list-style-type: none"> - Verkehrsanbindung nach Neuenbrook und Rethwisch bleibt erhalten. - Gemeinde Neuenbrook wird nicht durch die Straßen berührt. - Einwender ist Bewohner von Neuenbrook. <p>Der Einwendung kann nicht gefolgt werden.</p>
<p>a) Wilhelm Dittmann, Am Jahnplatz 2, 25566 Lägerdorf b) Uwe Kühl, Sonnen-Apotheke und Berrit Kühl, Dorfstraße 28, 25566 Lägerdorf</p>	<p>09.04.2008</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Durch vorherigen Kooperationsvertrag mit der Holcim AG hat Gemeinde vollendete Tatsachen geschaffen. Nur Interessen Holcims werden im Kooperationsvertrag berücksichtigt - Keine vorherige Bürgerbeteiligung an der für die Gemeinde wichtigen Entscheidung des Kooperationsvertrages - Einstimmige Bürgermeinungen gegen Einziehung. - Entwidmung wird von der Bürgerversammlung nicht gewollt. - Entwidmung weder aus rechtlichen noch aus wirtschaftlichen Gründen rechtlich wirksam, nachvollziehbar und sinnvoll. - Straßenzug behält Verkehrsbedeutung und ist nicht entbehrlich. Entbehrlichkeit tritt erst mit Bau einer neuen Straße ein. Bau einer neuen Straße ist nicht beabsichtigt. Damit behält der Sandweg Verkehrsbedeutung für Anwohner und Ortsdurchreisende. - Überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit werden nicht gesehen. - Entwidmung führt zur weiteren Verschlechterung der wirtschaftlichen sowie infrastrukturellen Strukturen der Gemeinde Lägerdorf. - Langfristige stark negative Auswirkungen auf die Gemeinde Lägerdorf werden befürchtet. 	<ul style="list-style-type: none"> - Einwendung wird zurückgewiesen. Vertragsschluss mit der Firma Holcim entspricht Beschlussfassung der Gemeindevertretung. - Bürgerbegehren hat mit bekanntem Ausgang stattgefunden. - Einwendung wird zurückgewiesen. Es wird auf den einstimmigen Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.03.2008 sowie auf den Ausgang des Bürgerbegehrens verwiesen. - Einziehung erfolgt auf der Grundlage von § 8 Abs. 1 S.2 StrWG bei Vorliegen der tatbestandlichen Voraussetzungen. - Bau einer neuen Straße weder erforderlich, noch wirtschaftlich darstellbar. Finanzielle Situation der Gemeinde macht Ersatzbau unmöglich. Ersatzzuwegung für Fußgänger und Radfahrer erfolgt. - Verkehrsbedeutung durch Sperrung schon seit drei Jahren nicht mehr gegeben. - Gründe des öffentlichen Wohls liegen in der Verkehrssicherheit sowie der wirtschaftlichen „Unmöglichkeit“ einer Sanierung der Straßenzüge für die straßenbaulastpflichtige Gemeinde. - Verschlechterungen und weitere negative Auswirkungen sind angesichts der bereits mehr als dreijährigen Sperrung auszuschließen. - Verbesserung ggü. derzeitiger Situation durch Ersatzweg „Englische

	<ul style="list-style-type: none"> - Infrastruktur des Gemeindegebiets wird geschwächt - „Einseitige Betrachtungsweise allein einzelner wirtschaftlicher Interessen“ hat sich „nachteilig prägend auf die Gemeinde Lägerdorf ausgewirkt“. - Persönliche Betroffenheit sowohl der Dittmann GmbH & Co. KG als auch der Sonnen-Apotheke durch wirtschaftliche Einbußen. - Ausbleiben einer Vielzahl von Kunden welche über Schinkeler Weg / Sandweg anfahren. - Katastrophale wirtschaftliche Folgen für Unterzeichner Uwe Kühl, weil Kunden aus Neuenbrook, Rethwisch, Dägeling wegbleiben. Weitere Wege beim Ausfahren von Arzneimitteln im nächtlichen Notdienst. Erhebliche Investitionen in dem Betrieb der Sonnen-Apotheke. Überlebensfähigkeit wird bezweifelt. - Forderung einer Ersatzstraße. 	<p>Grube“.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen. Keine Bestätigung. Aussage ist nicht belegt. - Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen. - Anfahrt auch bereits jetzt über K 38 möglich. Keine unzumutbare Erschwerung der Zufahrt mit PKW. Ersatzzuwegung für Radfahrer wird geschaffen. - Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen. Vgl. wie vor. - Forderung wird zur Kenntnis genommen. Ersatzweg für Fußgänger und Radfahrer wird errichtet. <p>Der Einwendung kann nicht gefolgt werden.</p>
<p>Lore Ohrt, Dägeling Straße 3, 25566 Lägerdorf</p>	<p>26.03.2009</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verweis auf Urteil des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts vom 09.09.1977, AZ: 3 A 172/77 und des OVG Schleswig vom 09.09.1978, AZ: III OVG A 26/78 zur Verkehrsanbindung von Dägeling Straße und Hochholz: „In diesem Urteil heißt es, dass nach Abriss des Teilstücks der Dägeling Straße immer noch der Schinkeler Weg und Sandweg als Verbindungswege nach Lägerdorf bleiben.“ - Frage nach der weiteren Geltung des Urteils. - Vorübergehende Sperrung im Bereich Sandweg / Schinkeler Weg durch Gemeindeglieder nicht zu vertreten. - Direktes Anfahren der Bewohner der Gemeinde Neuenbrook und Rethwisch zu den Verkaufsgeschäften Bäckerei und Sanitär- und Heizungshandel nicht möglich. - Bereits erhebliche Einbußen im Verkaufsgeschäft der Fa. Dittmann. - Vermutlich auch empfindliche Einbußen im Verkaufsgeschäft der Fa. Bäckerei Krause. - Verweis auf Umfrage des Gemeindegliedes Holger March bei Schülern der Berufsschule in der Gemeinde Rethwisch, die ergeben haben soll, 	<p>Vgl. oben zu Einwendungen Simonson und Ohrt vom 15.06.2009</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechtliche Bewertung wird zur Kenntnis genommen. - Zuwegung weiter ohne weiteres möglich über K 38 und Dorfstraße/Rethwischer Straße. - Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen. - Vermutung wird zur Kenntnis genommen. - Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.
<p>Kreishandwerkerschaft Westholstein, Pinneberg / Steinburg, Poststraße 14, 25525 Itzehoe</p>	<p>23.07.2008</p>	

		<p>„dass 96 % der Befragten sich für eine Wiedereröffnung der Straßen Schinkeler Weg und Sandweg ausgesprochen haben“.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wiedereröffnung würde positive Beeinträchtigung der Handwerks- wie auch Handelsbetriebe der Gemeinde nach sich ziehen - Gleichbehandlung der Betriebe sollten im Vordergrund stehen: durch eine sich ergebende Sackgassenlage würden die Betriebe Dittmann und Bäckerei Krause stark in Mitleidenschaft gezogen, die Fa. Holcim würde dagegen erhebliche Vorteile erlangen. - Der für den Verkauf an die Fa. Holcim angebotene Kaufpreis dürfte nicht den tatsächlichen Wert widerspiegeln. 	<ul style="list-style-type: none"> - Bewertung wird zur Kenntnis genommen. - Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen. Keine Verschlechterung gegenüber der Situation seit 2006. Vielmehr Verbesserung durch Errichtung des Radweges. - Annahme wird zur Kenntnis genommen. <p>Der Einwendung kann nicht gefolgt werden.</p>
<p>Wilhelm Dittmann GmbH & Co. KG, Wilhelm Dittmann, Dorfstraße 34, 25566 Lägerdorf</p>	<p>23.07.2008</p>	<p>Eingabe zur Tagesordnung der Gemeinderatssitzung 29.07.2008:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einwender ist Inhaber des Haushaltwarengeschäfts Dorfstraße 34. Diverse Fragen: - Abschneiden des historischen Kerns (Gemeindeentwicklungsplan) der Ortschaft - Aufgabe eines Teils des historischen Ochsenweges, Aufgabe einer touristischen Attraktion mit Entwicklungsmöglichkeiten - Erschließung des Gewerbegebietes an der A23 als Ziel der Gemeindeplanung. Wie soll die Verkehrsanbindung dieses Gebietes an den Ortskern Lägerdorf dargestellt werden? - Sanierung / Ersatz von beschädigten Straßen wird nicht bei den zuständigen Behörden beantragt. - Persönliche Betroffenheit durch Modernisierung und Erweiterung des Ladengeschäftes. Stopp der Investitionen mit Abschluss der Außenarbeiten wegen fehlender planbarer Rahmenbedingungen. - Betrieb ist Ausbildungsstätte zum Beruf des Bürokaufmannes. Ausbildungsstätte ist auf das Ladengeschäft und die Lehrinhalte der praktischen Tätigkeiten in diesem Betriebsteil angewiesen. - Wer kommt für die entstandenen und noch entstehenden Kosten, Verluste und Schäden der Betroffenen (Einwohner und Unternehmen) auf? 	<p>Beschluss der Gemeindevertretung am 29.07.2008 mehrheitlich erfolgt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen. - Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen. Keine Verschlechterung gegenüber der Situation seit 2006. Vielmehr Verbesserung durch Errichtung des Radweges. - Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen. - Erschließung westlicher Gemeindeteile durch K 38 und Dorfstraße / Rethwischer Straße möglich. - Sanierung wirtschaftlich nicht darstellbar. Gemeinde ist Straßenbaulastträgerin. - Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen. - Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen. - Keine Kostenübernahme für Einziehungsentscheidung. <p>Der Einwendung kann im übrigen nicht gefolgt werden.</p>

<p>a) Martin und Ingrid Kuhl, Hochholz 1, Lägerdorf b) Stefan Kuhl, Hochholz 1, Lägerdorf c) Kurt und Beate Krauskopf, Hochholz 3, Lägerdorf d) Fred und Lore Ohrt, Dägelinger Straße 3, Lägerdorf e) Reiner und Heidi Delfs, Dägelinger Straße, Lägerdorf f) Heino und Heidi Simonsen, Dägelinger Straße 3, Lägerdorf g) diverse Unterzeichner</p>	<p>24.07.2008</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ersatzlose Schließung der Straßen kann nicht hingenommen werden. - Auch die Bewohner von Hochholz und des Dägelinger Weges sind Lägerdorfer Bürger. Es wird eine Abschneidung von der Gemeinde befürchtet. - Schließung der Straßenteile wurde als vorübergehend angesehen, „bis die Beschädigungen repariert sind“. - Aufhebung der Straßen kann nicht in Frage kommen. - Bereits der Abbau des Dägelinger Weges war „harter Schlag“ und hat weite Umwege beschert. - Weiteres „Abhängen“ der Siedlungen“ würde eine besondere Härte bedeuten. <p>Einwender kaufen in Lägerdorf ein und nutzen die Lägerdorfer Einrichtungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen. - Sachverhalt ist bekannt. Abschneiden ist nicht beabsichtigt. - Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen. - Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen. - Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen. - Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen. Keine Verschlechterung gegenüber der Situation seit 2006. Vielmehr Verbesserung durch Errichtung des Radweges. <p>Der Einwendung kann im übrigen nicht gefolgt werden.</p>
---	-------------------	--	--

Zu Pkt. 5: Mitteilungen und Anfragen

- Bürgermeister Sülau bedankt sich bei Herrn Dörnte für die geleistete Urlaubsvertretung.
- Am 26.08.2009 fand die Schlussabnahme der Arbeiten in der Liliencronschule statt. Erfreulich war, dass keine Mängel festgestellt werden konnten. Herr Sülau lobt in diesem Zusammenhang den Architekten, der die Baumaßnahmen sehr gut begleitet hat. Herr Sülau möchte jetzt zügig die Arbeiten im Außenbereich in Angriff nehmen lassen.
- Bürgermeister Sülau berichtet vom Verlauf des Besuchs der Jugendlichen aus der Partnerstadt Sepopol. In diesem Zusammenhang bedankt sich Herr Dörnte beim Schulleiter, Herrn Helfrich, für seine Mithilfe.
- Am 14.09.2009 findet ein Ortstermin an der L 116 in Höhe der Einfahrten zur Fa. Holcim statt. Da es in diesem Bereich häufiger zu unfallträchtigen Situationen gekommen ist, wurde von Herrn Sülau bei der Verkehrsaufsicht angeregt, die dort bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung 80 km/h zu überprüfen. Herr Tiedemann bittet in diesem Zusammenhang darum, auch einmal die Verkehrssituation an der Einmündung L 116 / Schule zu überprüfen.
- Die Arbeiterwohlfahrt hat die Räumlichkeiten im Haus am Kamp gekündigt.
- Die Telecom hat mitgeteilt, dass die Telefonzellen in der Breitenburger Straße und in der Münsterdorfer Straße ersatzlos abgebaut werden.
- Aus der Region Itzehoe wird berichtet, dass der Vertrag mit GLC zum Ende des Jahres ausläuft und nicht verlängert werden soll. Im September muss sich deshalb die Gemeindevertretung mit einem neuen Konzept für die Region Itzehoe befassen. Herr Tiedemann fragt an, ob die Beteiligung im Rahmen der Region Itzehoe überhaupt noch sinnvoll erscheint. LVB Jörgensen bejaht dies uneingeschränkt, da insbesondere im Bereich der Bauleitplanung eine Zusammenarbeit mit der Stadt Itzehoe und den Umlandgemeinden sehr wichtig sei.
- Bürgermeister Sülau stellt einen Entwurf eines Flyers für Kreidetouren in Lägerdorf vor.
- Die Beschilderung für den Rastplatz Ochsenweg am Freibad ist in Planung, kann sich aber noch etwas hinziehen.
- Es liegt ein Antrag eines Anliegers der Osterstraße auf Einrichtung einer 30 km-Zone vor. Hiermit sollte sich der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen befassen.
- Herr Tiedemann hält es für unbedingt notwendig, vor Schulbeginn das Schulgrundstück entlang des Fehrsweges bzw. der Liliencronstraße zu säubern.
- Es wird ein Rattenbefall in den Abwasserkanälen angesprochen. Herr Tiedemann hält es für erforderlich, die Bevölkerung noch einmal darauf hinzuweisen, dass Essenreste nicht in der Toilette entsorgt werden sollten.
- Die Herstellung des Radweges über die Englische Grube ist in Auftrag gegeben. Zurzeit gibt es jedoch noch Klärungsbedarf mit der Naturschutzbehörde.
- Herr Jeworek bittet erneut darum, endlich die Kanalsanierung Neu-Blumenau abzurechnen. LVB Jörgensen weist darauf hin, dass die Schlussrechnung noch nicht vorliegt.
- Herr Dörnte berichtet über Gespräche zur weiteren Betreuung der Homepage der Gemeinde Lägerdorf.
- Die Beschaffung von neuen Gemeindefahnen sollte im Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales besprochen werden.
- Termine Ausschuss für Umweltfragen und Kleingartenwesen: 08.10.2009 und 10.11.2009